

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung eines Schwimmkurses

1. An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen können telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen. Eine Kursteilnahme ist mit dem Zeitpunkt der definitiven Anmeldung zu einem terminierten Kurs verbindlich, da zu jedem Kurs nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen werden können. Für Abmeldungen, die gar nicht oder nach Kursbeginn erfolgen, wird die ganze Kursgebühr fällig.

2. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist vor Beginn der 1.Stunde zu zahlen.

3. Krankheit und Nichterscheinen

Nichterscheinen zum Unterricht begründet keine Rückerstattung von Kursgebühren. Die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH ist nicht verpflichtet, den Unterrichtsstoff nachzulehren. Bei freien Kursplätzen in anderen Gruppen und in Absprache mit dem Kurhaus kann wegen Krankheit des Schwimmschülers eine versäumte Unterrichtsstunde kostenfrei nachgeholt werden.

Die Krankmeldung muss spätestens am Abend vor der vereinbarten Unterrichtsstunde erfolgen. Unentschuldigte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Nicht wahrgenommene Ersatzstunden können auch im Krankheitsfall nicht wiederholt werden.

Urlaubsbedingte Fehlzeiten, die vor Kursantritt mitgeteilt werden, können nach Absprache nachgeholt werden. Eine Erstattung ist nicht möglich.

Ausnahmeregelung: Sollte Ihr Kind den Kurs nach der 1.Unterrichtsstunde auf Grund von Überforderung oder Nichteignung abbrechen und Sie teilen uns das im Anschluss an den Unterricht mit, erstatten wir Ihnen die Kursgebühr abzgl. 15,-€ Bearbeitungsgebühr oder schreiben die restliche Kursgebühr ohne Bearbeitungskosten nach Absprache für einen Folgekurs gut.

4. Kursausfall durch die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH

Im Fall der Verhinderung der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH (z.B. wegen technischer Defekte, Krankheit der Schwimmlehrer oder sonstiger zwingender Gründe) kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Es verlängert sich in diesem Fall die Vertragsdauer jeweils um die Zeit der Verhinderung.

5. Rücktritt der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH

Die Vital-Brunnen Bade Liebenstein GmbH hat die Möglichkeit, bei Ausfall durch Krankheit, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet oder nach Absprache mit Ihnen gutgeschrieben.

Ansprüche gegen die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH sind ausgeschlossen.

6. Versicherungsschutz und Haftung

Für die Teilnehmer am Schwimmkurs besteht ein Versicherungsschutz durch eine Betriebs-Haftpflichtversicherung. Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenstände des Schwimmbades vor Beginn und nach Ende des Kurses übernimmt die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung.

Die Schwimmschule übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer vor oder nach Beginn des Kurses erleidet.

Die Aufsichtspflicht des Schwimmlehrers begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Kurszeit des Schwimmkurses.

Vor Beginn und nach Ende der Kurszeit übernimmt die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH keine Verantwortung und Haftung für die Schwimmkursteilnehmer. Die Eltern bzw. Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich ins Schwimmbad begleiten und bis zum Kursbeginn beaufsichtigen. Die Kinder sind am Ende des Kurses pünktlich abzuholen. Eine Beaufsichtigung der Kinder vor Beginn und nach Ende der Kurszeit durch den Schwimmlehrer ist nicht möglich.

Schwimmschüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen müssen von den Eltern bzw. der

Begleitperson persönlich zum Schwimmlehrer gebracht werden.

Die Kursteilnehmer, Eltern oder Begleitpersonen betreten und nutzen das Hallenbad auf eigene Gefahr.

Die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH haftet nicht für Diebstähle.

Für mutwillig angerichtete Schäden an den Anlagen und Geräten der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH haften Eltern für ihre Kinder.

7. Hausordnung und Sicherheit

Alle Weisungen die zur Sicherung und zum Schutz der körperlichen Gesundheit der Teilnehmer und anderer Badegäste notwendig sind, sind strikt zu befolgen. Andernfalls ist der Schwimmlehrer berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer, der Weisungen nicht befolgt, vom Kurs auszuschließen, eine Erstattung des Kursbeitrages erfolgt nicht.

Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln können Kursteilnehmer ohne Ersatzansprüche vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die jeweilig zutreffende Hausordnung des betreffenden Bades zu halten, welche dem Kursteilnehmer hiermit ausgehändigt wird. Die Belehrung erfolgt durch den Schwimmlehrer. Weisungen des zuständigen Personals im betreffenden Bad sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnehmer unterliegen von Beginn bis Ende der Kursstunde den Weisungen des Schwimmlehrers.

8. Gesundheit

Jedes Kind muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Kursbeginn aber dringend empfohlen.

Mit dem Erscheinen zur Schwimmstunde wird bestätigt, dass das Kind keine schwerwiegenden Krankheiten (z.B. Organschäden, ansteckende Infektionen) hat und gesund ist.

9. Film- und Fotoaufnahmen

Das Filmen mit der Videokamera sowie Fotografieren ist nur in Abstimmung mit dem Schwimmlehrer außer in den Duschen, Toiletten und Umkleiden gestattet. Die evtl. notwendige Zustimmung der anderen Eltern ist einzuholen.

Erstellte Film- und Fotoaufnahmen durch die Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbemaßnahmen im Internet oder Tageszeitung veröffentlicht werden.

10. Datenschutz

Alle vom Kunden erhaltene Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und von der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH erforderlich ist. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

11. Schlussbestimmungen

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Erfüllungsort ist Bad Liebenstein.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur schriftlich gültig.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erziehungsberechtigter

Unterschrift Vertreter der

Vital-Brunnen Bad Liebenstein GmbH